Rathaus Höfe vor Abstimmung

Das Urteil zur Stimmrechtsbeschwerde im Bezirk Höfe ist noch hängig, dennoch wird über den Verkauf des Rathauses II in Wollerau abgestimmt.

Es war eine der hitzigeren Debatten seit längerer Zeit: die exakt 200. Höfner Bezirksgemeinde Ende April in Schindellegi. Das zuvor kaum beachtete Traktandum rund um den geplanten Verkauf des nicht mehr benötigten Rathauses II an der Bahnhofstrasse in Wollerau gab plötzlich zu reden.

Die entsprechenden Rückweisungsanträge von GLP und SP wurden jedoch von der Ratsleitung um Bezirksammann Yolanda Fumagalli nicht angenommen. GLP-Kantonsrat Lorenz Ilg reichte danach gar eine Stimmrechtsbeschwerde ein. Gehört hat man danach nichts mehr.

Streitobjekt Rathaus II in Wollerau. Bild: Archiv

Nun aber ist klar, dass die Urnenabstimmung über das damals vorgelegte Sachgeschäft am 28. September stattfindet, auch wenn das Urteil noch hängig ist. Eine aufschiebende Wirkung hat die Stimmrechtsbeschwerde demnach nicht, wie aus dem Amtsblatt hervorgeht. Die Diskussionen dürften also auch über den Abstimmungstermin hinaus andauern. *(bel)*

Bericht Seite 3

Abstimmung zu Rathaus-Verkauf findet wie geplant statt

Obwohl es an der Höfner Bezirksgemeinde Rückweisungsanträge gab und später auch noch eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht wurde: Die Abstimmung zum Verkauf des Rathauses II in Wollerau findet Ende September statt.

Patrizia Baumgartner

Im letzten April ging es an der Höfner Bezirksgemeinde hoch zu und her (wir berichteten): Die im Vorfeld kaum diskutierte Sachvorlage zum Verkauf des Rathauses II an der Bahnhofstrasse in Wollerau sollte zurückgewiesen werden. Sowohl aus GLP- als auch aus SP-Kreisen wurden entsprechende Anträge eingereicht, die von den Vorsitzenden jedoch abgelehnt wurden.

Das letzte Wort zur Vorlage hat das Höfner Volk.

Damit noch nicht genug: Im Nachgang zur Versammlung reichte Lorenz Ilg (GLP) beim Verwaltungsgericht Stimmrechtsbeschwerde ein, die jedoch keine aufschiebende Wirkung hat. Das Urteil dazu ist noch nicht gefällt, weshalb alles wie ursprünglich geplant vonstattengeht: Im aktuellen Amtsblatt wurde nämlich publiziert, dass die Sachvorlage des Bezirks Höfe wie geplant am 28. September an die Urne und damit vors gesamte Höfner Volk kommt.

Versteigerung mit Mindestangebot

Mit dem Neubau des Rathauses und Justizgebäudes in der Leutschen in Freienbach war schon länger klar, dass die beiden Bezirksrathäuser in Wollerau künftig in neue Hände gehen würden, um Schulden zurückzuzahlen.

Geplant ist und war der Verkauf des Rathauses II an der Bahnhofstrasse 4 in Wollerau, und zwar als Versteigerung mit einem Mindestangebot von 7,6 Millionen Franken.

Heute ist in jener Liegenschaft zwar noch die Staatsanwaltschaft des Kantons Schwyz eingemietet, diese soll jedoch später in Biberbrugg zusammengeführt werden und das heutige Bürogebäude könnte zu Wohnzwecken gebraucht werden, insgesamt geht es um acht Wohnungen.

Wohnungen selber vermieten

An der Bezirksgemeinde von Ende April wurde jedoch der Verkauf der Liegenschaft durch den Bezirk an den Höchstbietenden von GLP-Kantonsrat Lorenz Ilg grundsätzlich in Frage gestellt, man solle die Wohnungen im Sinne einer Kapitalanlage lieber selber vermieten.

Auch die SP Höfe stellte einen Rückweisungsantrag. Die Liegenschaft solle im Besitz des Bezirks bleiben und als neues Sachgeschäft nochmals aufgelegt werden (entweder für den Rückbau zu kostendeckender Wohnnutzung oder für die Übertragung des Baurechts an nicht gewinnorientierte Körperschaften).

Das Volk entscheidet

An der Bezirksgemeinde wurden jedoch beide Rückweisungsanträge und auch die anschliessenden hitzigen Diskussionen nicht akzeptiert und die Sachvorlage «Verkauf Rathaus II» ohne Abstimmung an die Urne verwiesen.

Auch die nach der Bezirksgemeinde eingereichte Stimmrechtsbeschwerde von GLP-Kantonsrat Ilg vermag an diesem Umstand aktuell nichts zu ändern. Am 28. September ist es am Höfner Stimmvolk, über das Geschäft zu entscheiden.

Übrigens: Zum aktuell leerstehenden Rathaus I an der Roosstrasse in Wollerau soll im November ein neues Sachgeschäft zum Verkauf vorgelegt werden.